



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0206/2021</b>		Datum: 22.03.2021	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Bedarfsermittlung Räumlichkeiten Ehrenamt</b>			
Gremienweg:			
20.05.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt den als Anlage I beiliegenden Ergebnisbericht „Bedarfsanalyse Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt 2021“ mit seinen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beschließt folgende Punkte:

1. Der Stadtrat beschließt, auch zukünftig Vereine und Ehrenamtliche bei dringenden und unmittelbaren Bedarfen an Räumlichkeiten und Lagerflächen mit kurzfristigen Lösungen zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung, im Einzelfall die kurzfristige Umsetzung kleinerer Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsrechts zu ermöglichen.
2. Der Stadtrat ist einverstanden, beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 (abhängig vom Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie) den Vereinen die in der Anlage III (Tabellarischer Überblick Bereitstellung von Räumlichkeiten) abgebildeten Räumlichkeiten in Schulgebäuden zur Nutzung anzubieten, um die Potentiale eines städtischen Raumangebots auszuschöpfen. Nach einem Jahr wird die Verwaltung gemeinsam mit den Vereinen über die Nutzung und Organisation Bilanz ziehen und den Stadtrat darüber informieren.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Neu- oder Ausbau von Räumlichkeiten für Vereine zu prüfen, wenn für sie eine Förderung des Landes möglich ist. Das betrifft z.B. Neubauten, Umbauten oder Anbauten. Im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses legt die Verwaltung auch die BV/0285/2021 „Modellvorhaben Stadtdörfer: Prioritätensetzung in den jeweiligen Stadtteilen Arenberg/ Immendorf, Arzheim und Güls“ vor. Mit dieser Beschlussvorlage soll den genannten Stadtteilen ermöglicht werden, die Förderung des Landes aus dem Fördertopf „Stadtdörfer“ neben kleineren Projekten für den Bau eines kleineren Dorfgemeinschaftshauses (Arenberg/ Immendorf), den Ausbau eines bestehenden Vereinsgebäudes (Arzheim) oder den Anbau an das Bühnenhaus (Güls) zu nutzen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Erwerb, den Um- oder den Ausbau von Gebäuden zugunsten einer Nutzung von Vereinen auf Grundlage des Haushaltsrechts immer dann zu prüfen, wenn sich eine preiswerte und zweckmäßige Gelegenheit bietet. Dies kann der Fall sein,

wenn eine Landesförderung möglich ist, Gebäude kurzfristig zum Kauf angeboten werden oder bauliche Maßnahmen aus anderen Gründen vorgenommen werden müssen. Für Neubauten gilt dies, wenn eine Vereinsnutzung z.B. von Beginn an mit eingeplant werden kann.

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, geeignete Flächen zu identifizieren, welche sich für Räumlichkeiten eignen, die von möglichst vielen Vereinen aus mehreren Stadtteilen genutzt werden können, auf einen ausreichenden Bedarf stoßen und die notwendige Infrastruktur aufweisen. Die Verwaltung prüft daraufhin, inwieweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um diese Flächen zu nutzen und möglicherweise zu bebauen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat vorgestellt.
6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Kosten für einen Ausbau der bestehenden Sporthallen der Albert-Schweitzer-Realschule (Asterstein) oder der Balthasar-Neumann-Grundschule (Pfaffendorfer Höhe) sowie der angedachten Sporthallen der Freiherr-von-Stein-Schule (Rauental) oder der Pestalozzi-Schule (Goldgrube) als Versammlungsstätte zu prüfen. Zudem soll geprüft werden, ob im Rahmen des möglichen Neubaus einer Sporthalle des TV Wallersheim auf einem stadteigenen Grundstück im Planungsbereich Wallersheimer Kreisel direkt eine Realisierung als Versammlungsstätte möglich ist. Die Verwaltung wird die Ergebnisse möglichst zu den Haushaltsberatungen für 2022 vorstellen und bei Erfüllung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einen Plan zur Umsetzung vorzuschlagen.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei kurzfristigen Bedarfen an Lagermöglichkeiten auch zukünftig zu helfen, indem sie freie Flächen sucht und entsprechende Nutzungen prüft. Er ist aus diesem Grund auch damit einverstanden, dass die Verwaltung die Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval (AKK) mit der Bereitstellung des Grundstückes in der Marienfelder Str. in Wallersheim (Grundbuchblatt 2408 Nr. 23, Grundstücksbezeichnung 105/25, ehem. Steinlager des Tiefbauamtes) bei der Unterstellung von Karnevalsfahrzeugen und Wagenbauten unterstützt.

Grundsätzlich soll bei zu realisierenden Maßnahmen immer geprüft werden, inwieweit sich Vereine z.B. durch Eigenleistungen oder finanziell beteiligen können.

### **Begründung:**

Die Beschlussempfehlung beruht auf dem Ergebnisbericht „Bedarfsanalyse Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt 2021“ (Anlage I). Im Folgenden wird erst dargestellt, wie die Bedarfe erhoben wurden. Danach werden die Ergebnisse zusammengefasst und abschließend die Beschlussempfehlungen begründet.

Die Stadt Koblenz hat dabei ein Ziel: Trotz der schwierigen finanziellen Situation und den Beschränkungen durch das Haushaltsrechts will sie die Infrastruktur für Vereine schrittweise verbessern.

Die Fertigstellung des Berichts war bereits zu einem früheren Zeitpunkt geplant. Dies wäre jedoch nur möglich gewesen, wenn ausschließlich eine reine Bestandsaufnahme vorgenommen wäre. Parallel zur Bedarfsermittlung wurden hingegen für viele Vereine direkte Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Deshalb war bei der Bedarfsermittlung ein großer Zeitaufwand damit verbunden, direkt bei Problemen vor Ort zu helfen, Unterstützung anzubieten, Räumlichkeiten zu vermitteln oder auch davon völlig unabhängige Fragen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten zu klären. Darüber hinaus stellt die Coronapandemie die Betreuung und Unterstützung von Vereinen vor völlig neue und spezielle Herausforderungen.

Der vorliegende Bericht zeigt deshalb nicht nur, welcher Bedarf an Räumlichkeiten bisher ermittelt wurde, sondern in welchen Fällen auch geholfen und Lösungen gefunden wurden. Dabei werden nur die relevanten Ergebnisse dargelegt – viele kleinere Lösungen und Gesprächsergebnisse bleiben aus Platzgründen unerwähnt. Diese Hilfestellung für Vereine wird im Übrigen auch fortgesetzt: Kontinuierlich melden sich Vereine und Ehrenamtliche mit verschiedenen Anliegen und der Bitte um Unterstützung.

## **I. Grundlagen der Bedarfsermittlung**

Der Bedarfsermittlung lagen folgende Erhebungen zugrunde:

### **Persönliche Kontaktaufnahme**

In einem ersten Schritt ging die Stadt auf Ortsvorsteher, Ratsmitglieder und Vereine zu, um in persönlichen Gesprächen die Grundlagen, die Rahmenbedingungen und die Ziele einer breiten Bestandsaufnahme zu erarbeiten, erste Bedarfe zu ermitteln und Lösungen anzubieten.

### **Onlinefragebogen**

Um den Vereinen und dem Ehrenamt die Möglichkeit zu geben, ihren Bedarf schnell, einfach und rund um die Uhr bei der Stadt Koblenz anzumelden, wurde ein Onlinefragebogen entwickelt, der auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/stadtverwaltung/masterplan-ehrenamt> hinterlegt ist. Jederzeit – auch zukünftig – können Vereine dort ihren Bedarf melden. Alle dort angemeldeten Bedarfe, Hinweise und Vorschläge werden im Anschluss im persönlichen Gespräch erörtert, in der fortzuführenden Bestandsaufnahme hinterlegt und wenn möglich direkt lösungsorientiert bearbeitet.

### **Schriftliche Kontaktaufnahme**

Um die Bedarfe noch präziser zu ermitteln und allen Vereinen die Möglichkeit zu geben, Bedarfe anzumelden, wurden über 600 Vereine angeschrieben. Viele Vereine wurden dafür neu recherchiert und die vorhandenen Vereinslisten überarbeitet und aktualisiert. Die Rückmeldungen wurden analog zu den Meldungen des Onlinefragebogens in die Bestandsaufnahme einbezogen und im Rahmen persönlicher Gespräche bearbeitet. Zudem wurden über die Rhein-Zeitung allen Vereinen und Ehrenamtlichen das Angebot gemacht, sich im Bedarfsfall zu melden.

### **Bürgerpanel 2019**

Fast 3.000 Koblenzerinnen und Koblenzer beteiligten sich im Herbst und Winter 2019 an der zweiten Erhebungswelle des Bürgerpanels. Die Stadt nutzte diese Chance, um neben dem Bedarf an Räumlichkeiten auch den Anteil ehrenamtlich Engagierter, die jeweiligen Tätigkeitsbereiche und soziodemographischen Daten zu erheben. Für die weitere Arbeit ist dies eine gute statische Grundlage. Die Ergebnisse sind im Abschnitt C 1 des Ergebnisberichts abgebildet.

### **Koblenzer Vereinsumfrage 2020**

Mit einer gezielten Umfrage erhob die Stadt im Jahr 2020 dokumentiert nach Stadtteilen konkrete Raum- und Ausstattungsbedarfe. Sie ist unter Kapitel C 2 des Ergebnisberichts zu finden. Auch hier kontaktierte die Stadt anschließend alle Vereine, die Bedarfe angemeldet hatten, um die konkrete Situation vor Ort zu ermitteln, die Bedürfnisse zu prüfen und bestenfalls unmittelbar über Lösungen zu sprechen.

### **Angebote während der Corona-Pandemie**

Anlässlich der Corona-Pandemie sprach die Stadt im letzten Jahr auf unterschiedlichen Ebenen mit Vereinen und Ehrenamtlichen, um die Bedarfe in der aktuellen Situation zu erfragen und konkrete

temporäre Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Dazu gehören das Angebot von Plätzen im Freien für Chorproben genauso wie die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe oder die Beratung vieler Vereine zur Umsetzung der Corona-Verordnungen. Auch speziell zur Corona-Pandemie wurde ein Bogen zur Kontaktaufnahme auf der Webseite hinterlegt. Damit ist die Stadt Ansprechpartner für viele Vereine und begleitet die Ehrenamtlichen in dieser besonderen Situation.

### **Angebot an Räumlichkeiten**

Nicht nur der Bedarf, sondern auch das Angebot an Räumlichkeiten wurde ermittelt. Um bei Bedarfsanmeldungen sofort praxisnahe und kurzfristige Lösungen zu finden, kontaktierte die Stadt u.a. Restaurants, Gaststätten, Pfarrgemeinden, Krankenhäuser, Pflegeheime, Kasernen und Firmen. Auch hier hat die Stadt unter dem o. g. Link einen Bogen entwickelt, um Vereine, Unternehmen, Privatpersonen und Institutionen die Möglichkeit zu geben, mit der Stadt in Kontakt zu treten und Räumlichkeiten anzubieten. Auch bei der Stadt selbst wurden Räume gefunden: Alle Räumlichkeiten in städtischem Besitz wurden geprüft und z.B. in vielen Schulgebäuden ein Angebot geschaffen. Eine Übersicht des Angebots an Räumlichkeiten befindet sich in Anlage III (Tabellarischer Überblick Bereitstellung von Räumlichkeiten).

## **II. Ergebnisse der Bedarfsermittlung**

Auf Grundlage dieser Erhebungen konnte eine umfassende Bestandsaufnahme erarbeitet werden. Die Stadt hat mit jedem Verein, der einen Bedarf angemeldet hat, persönlich gesprochen.

Bei der Ermittlung und Bewertung unterscheidet der Bericht zwischen fünf Kategorien:

1. Räumlichkeiten für Treffen, Proben und sonstige Vereinstätigkeiten
2. Versammlungsstätten für Veranstaltungen
3. Hallennutzungen für Sportvereine
4. Sonstige Bedarfe/ Lagermöglichkeiten
5. Jugendräume
6. Angebote von Räumlichkeiten

Dabei wird der Begriff der Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung (VStättV/VStättVO) für Räume genutzt, die für mehr als 200 Besucher zugelassen sind. Die nähere Betrachtung und die Bewertung der Vereinsangaben machten dann eine weitere Unterscheidung innerhalb dieser Kategorien notwendig. Denn viele Vereine berichteten, dass ihnen zwar gegenwärtig Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, diese aus deren Sicht aber nicht angemessen sind oder auch objektiv betrachtet nur einen minimalen Standard aufweisen. Zudem berichteten viele Vereine, zukünftig gerne weitere Räumlichkeiten oder Versammlungsstätten nutzen zu wollen, wenn diese vorhanden wären. Ein akuter ungedeckter Bedarf – so dass ehrenamtliche Tätigkeiten aufgrund von Raummangel nicht durchgeführt werden können – besteht in diesen Fällen zwar nicht. Der Wunsch ist in vielen Fällen aber nachvollziehbar, zumal oft berichtet wurde, dass den Vereinen ihr Engagement mit weiteren, größeren, moderneren oder zentral gelegenen Räumlichkeiten und Versammlungsstätten leichter fallen würde und ihr Einsatz ausgedehnt oder intensiviert werden könnte.

Auch wenn die Bedarfe folgend in den beschriebenen Kategorien abgebildet werden, zeigt die Bestandsaufnahme, dass sie sehr heterogen sind. Deshalb muss jeder Bedarf – besonders dort, wo er akut und unmittelbar ist – individuell betrachtet werden. Bei stadtweiten Lösungen werden dagegen immer standardisierte Rahmenbedingungen notwendig, damit eine Infrastruktur realisierbar und bezahlbar bleibt.

Grundsätzlich gilt: Die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen werden, auch mit Hilfe der Stadt, so gut es geht, genutzt. Die Vereine und Ehrenamtlichen besitzen bei ihrem starken Einsatz eine hohe Flexibilität und deshalb gelingt es kontinuierlich, Lösungen zu finden und den ehrenamtlichen Einsatz zu unterstützen. Mittel- und langfristig ist es aber Ziel der Stadt, die bestehende Infrastruktur für die Vereine zu verbessern und ihren Bedürfnissen anzupassen.

Auf dieser Grundlage lassen sich der aktuelle Bedarf und die vorhandenen städtischen Möglichkeiten wie folgt zusammenfassen:

## **1. Räumlichkeiten für Treffen, Proben und sonstige Vereinstätigkeiten**

### **a) akuter und unmittelbarer Bedarf**

Die Bedarfsermittlung für Räumlichkeiten (für Treffen, Proben und sonstige Vereinstätigkeiten) zeigt, dass der akut ungedeckte Bedarf sehr gering ist. Die Stadt konnte in dieser Situation fast immer helfen. Denn bereits während der Bestandsaufnahme wurde bei der Meldung eines Bedarfs unmittelbar versucht, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei hat die Stadt jede Anfrage individuell bearbeitet und tut das auch weiterhin. Insgesamt konnten bisher 135 Anfragen erfolgreich bearbeitet werden. 7 Anfragen sind in Bezug auf einen dringenden Bedarf derzeit noch offen und in Bearbeitung.

Abschnitt D des Ergebnisberichts zeigt in einem Überblick pro Stadtteil, welche Bedarfe vor Ort jeweils gemeldet wurden, welche Lösungen gefunden wurden und welche Anträge noch bearbeitet werden.

Bei der Nutzung von angebotenen Räumlichkeiten müssen die Vereine und Ehrenamtlichen dabei stets Kompromisse bei der Entfernung, bei der Größe oder bei der Ausstattung der Räumlichkeiten eingehen. Um möglichst alle zu unterstützen, ist das auch gar nicht anders möglich. Bei der städtischen finanziellen Situation und den daraus resultierenden haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie der vorhandenen Infrastruktur wurden mit den bestehenden Rahmenbedingungen aber die bestmöglichen Lösungen gesucht.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Räumlichkeiten entweder vermittelt, zur Verfügung gestellt, erworben, umgebaut oder in bestehenden Gebäuden neu errichtet. Der Bericht gibt in Abschnitt D darüber detailliert pro Stadtteil Auskunft.

So konnten beispielsweise das Restaurant „Feuer & Flamm „dein Flammkuchenhaus“, die Seniorenresidenz Moseltal oder das AWO-Quartiersbüro mit ihren Räumlichkeiten an Vereine wie den KC+MC Grün-Weiss Koblenz 1948 e. V., die KG „Blau-Weiß-Gold“ oder die Aquarien- und Terrarienfreunde Koblenz 1967 vermittelt werden. Dies zeigt z.B., dass auch immer extern bestehende Räumlichkeiten genutzt werden. Erklärtes Ziel der Stadt ist es, Leerständen vorzubeugen und die örtliche Gastronomie zu unterstützen.

Die Errichtung des Mehrzweckraumes in der Immendorfer Grundschule oder die Nutzung des Ortsvorsteherbüros in Kesselheim sind gute Beispiele für den Umbau und Ausbau bestehender städtischer Liegenschaften. Hier kann vielen Vereinen eine Raumnutzung angeboten werden. Die Förderkreise der Grundschule Arenberg und der Pfarrer-Kraus-Anlagen, der Musikverein "In Treue fest" Koblenz-Immendorf e.V., der Männergesangsverein „Frohsinn“ oder der Förderverein des Pfadfinderstammes von Helfenstein e.V. – sie alle können die Räumlichkeiten in der Grundschule nach der Fertigstellung nutzen.

In Güls kaufte die Stadt hingegen beispielsweise das Bühnenhaus des ehemaligen Tanzpalastes. Damit konnte die Stadt Eigentum mit städtebaulichem Entwicklungspotential erwerben und als positiven Nebeneffekt den Vereinen vor Ort mit über 200 Aktiven, darunter ca. 80 Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeit bieten, weithin die Räumlichkeiten des Hauses zu nutzen.

#### b) wünschenswerter und nachvollziehbarer Bedarf

Gleichzeitig zeigten die Vereinsumfrage und zahlreiche persönliche Gespräche, dass sich viele Vereine darüber hinaus die Nutzung von Räumlichkeiten in möglichen Dorfgemeinschaftshäusern oder Vereinsheimen wünschen oder vorstellen können. Insgesamt meldeten 100 Vereine der Stadt, dass sie sich Räumlichkeiten über das jetzige Niveau hinaus wünschen.

Dabei geht es nicht um einen dringenden, unmittelbaren Bedarf. Die aktuelle Situation wird jedoch aus verschiedenen Gründen als unbefriedigend empfunden. Dabei spielen die Ausstattung, Größe und die Entfernung eine Rolle oder es wird berichtet, dass Räumlichkeiten nicht immer für bestimmte Zwecke wie Mitgliedersammlungen/ Jahreshauptversammlungen zu finden sind bzw. die Suche danach viel Zeit in Anspruch nimmt. Diese subjektive Wahrnehmung ist sehr unterschiedlich und deshalb objektiv nicht immer vergleichbar. Trotzdem kann die Verwaltung nachvollziehen, dass die Situation in bestimmten Fällen sehr schwierig ist. Das gilt z.B., wenn Treffen nur in privaten Räumlichkeiten (Wohnzimmern, etc.) oder in sehr großer Entfernung vom beheimateten Stadtteil möglich sind. Zudem werden oft Vergleiche zur Infrastruktur in der Region gezogen, wo in kleineren Ortschaften Dorfgemeinschaftshäuser stehen. Dazu müssen, wie oben beschrieben, viele Vereinen Kompromisse eingehen und die gegebenen Rahmenbedingungen (Größe, Lage, Ausstattung, etc.) akzeptieren, um Räumlichkeiten nutzen zu können.

Dass diese Anzahl der Nennungen so groß ist, verdeutlicht auch das vorhandene Potential des ehrenamtlichen Engagements. Die bestehenden Ressourcen werden von den Vereinen und Ehrenamtlichen bestmöglich genutzt und es besteht in allen Stadtteilen eine hohe Bereitschaft, sich zu engagieren. Das zeigt auch die Vereinsumfrage: Der Anteil gut ausgelasteter Räume ist hoch. Gleichzeitig können sich viele Vereine vorstellen, dieses Engagement in neuen und modernen Räumlichkeiten zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Die Anlage II (Tabellarischer Überblick Bedarfsmeldung für Räumlichkeiten von Vereinen und Ehrenamt) fasst alle Bedarfsmeldungen – ob akut oder wünschenswert – in einer Übersicht zusammen. Mit einem Ampelsystem zeigt sie, welchen Vereinen geholfen werden konnte (Farbe grün), welche Anfragen gegenwärtig noch bearbeitet werden (Farbe gelb) und wo bisher keine Lösung im Sinne der Antragssteller gefunden werden konnte (Farbe rot).

Wie oben genannt, konnten bisher 135 Anfragen erfolgreich beantwortet werden. 88 Bedarfsmeldungen werden gegenwärtig bearbeitet und nur bei 8 Anfragen konnten keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist dabei: Bei den Anfragen, die gegenwärtig noch bearbeitet werden, handelt es sich nur in 7 Fällen um einen dringenden Bedarf. In allen anderen dringenden Fällen konnte geholfen werden. Die übrigen Anfragen benötigen zusätzliche Räumlichkeiten oder befürchten zukünftige Schwierigkeiten. Eine Bearbeitung hat sich hier aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Monaten verzögert.

Dabei ist die Liste eine Momentaufnahme, weil die Vermittlung von Räumlichkeiten ein dauerhafter Prozess ist. Kontinuierlich melden sich Vereine, mit der Bitte, bei der Suche nach Räumlichkeiten behilflich zu sein, wenn sich externe Rahmenbedingungen (Kündigung von Mietverträgen, etc.) oder interne Strukturen (neue Vereinstätigkeiten, andere Mitgliederzahlen, etc.) ändern.

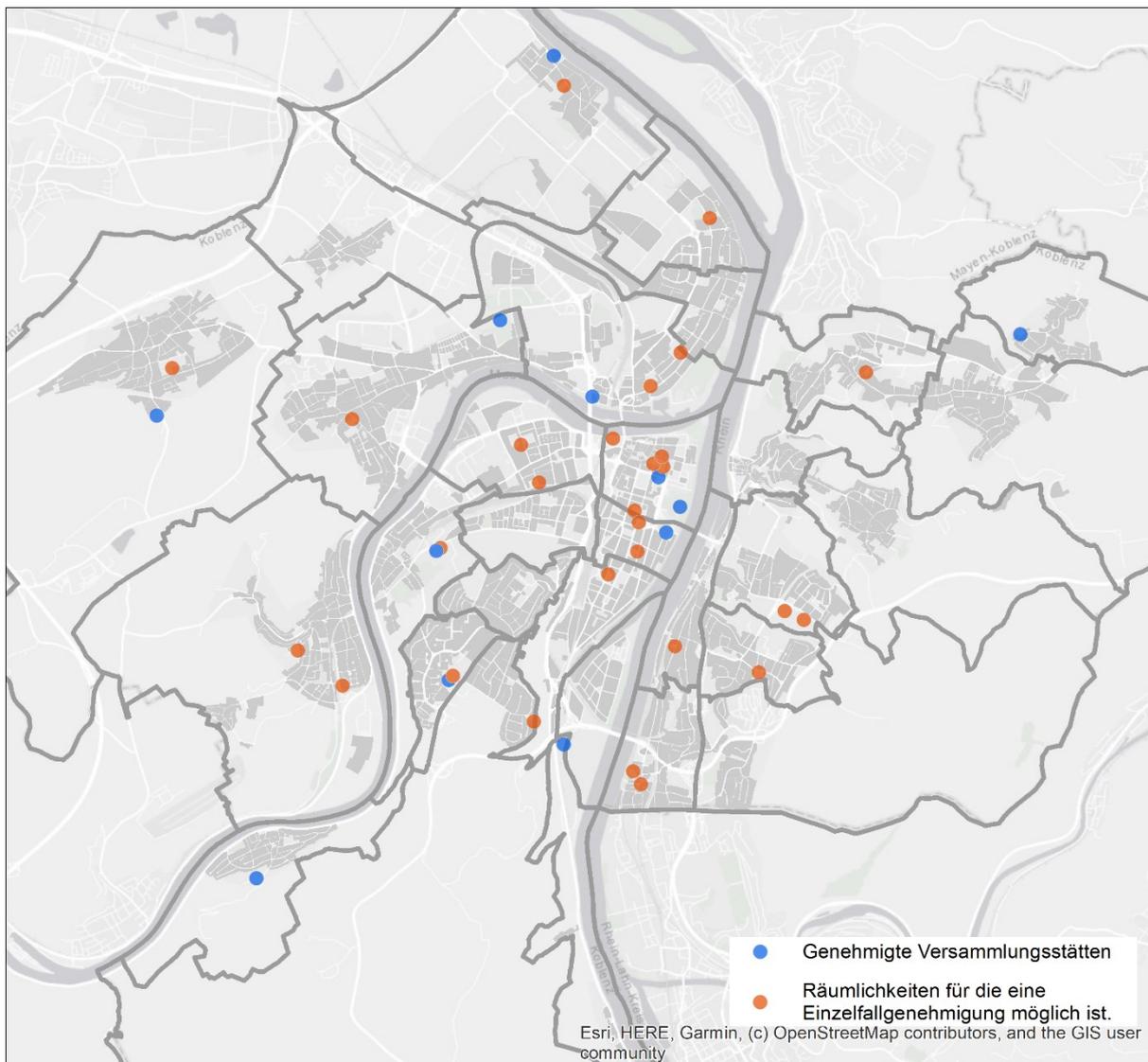
## 2. Versammlungsstätten für Veranstaltungen (ab 200 Personen)

### a) vorhandene Kapazitäten

Die Stadt verfügt aktuell in den Stadtteilen Immendorf, Karthause, Kesselheim, Lay, Lützel, Metternich, Moselweiß und Rübenach über acht (Karte blau) genehmigte Mehrzwecknutzungen. Diese Hallen können für Karneval und ähnliche Veranstaltungen genutzt werden. Dazu kommen in der Altstadt, in Mitte und auf dem Oberwerth (Karte blau) Versammlungsstätten mit speziellem Zweck. Hier ist allerdings für die ehrenamtlichen Vereine entscheidend, dass die Nutzung der Rhein-Mosel-Halle, des Schlosses oder (in Ausnahmefällen) des Theaters kostenpflichtig ist. Zwar bietet die Stadt für Vereine preisgünstige Tarife, trotzdem sind die Kosten im Vergleich zur Nutzung einer Turnhalle oder Aula signifikant höher.

Zudem existieren 28 Objekte, in denen eine genehmigte Mehrzwecknutzung bisher nicht vorliegt. Hier werden Einzelfallgenehmigungen erteilt, um für die jeweilige Veranstaltung z.B. die zulässige Bestuhlung und den Rettungswegebedarf festzulegen (Karte orange).

<b>Farbe</b>	<b>Kategorien</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Blau</b>	Genehmigte Versammlungsstätte	<b>12</b>
<b>Orange</b>	Räumlichkeiten für die eine Einzelfallgenehmigung möglich ist	<b>28</b>



### Vorhandene Versammlungsstätten mit genehmigter Mehrzwecknutzung

Nr.	Stadtteil	Nutzung	Name	Besonderheit
1	Altstadt	Saal	Theater Koblenz	mit speziellem Zweck
2	Altstadt	Saal	Kurfürstliche Schloss	mit speziellem Zweck
3	Mitte	Halle	Rhein-Mosel-Halle	mit speziellem Zweck
4	Oberwerth	Sport-halle	CGM Arena	mit speziellem Zweck
1	Immendorf	Sport-halle	GS Immendorf	
2	Karthause	Aula	Gymnasium auf der Karthause	
3	Kesselheim	Halle	VfL Hermann-Höfer-Halle	vereinseigene Halle
4	Lay	Sport-halle	Legiahalle	
5	Lützel	Sport-halle	GS Lützel	
6	Metternich	Sport-halle	IGS Koblenz	
7	Moselweiß	Aula	BBS Technik	
8	Rübenach	Halle	St. Seb. Schützenbruderschaft Rübenach	vereinseigene Halle

## b) akuter und unmittelbarer Bedarf

Auf den ersten Blick zeigt sich bei der Bedarfsermittlung von Versammlungsstätten ein ähnliches Bild wie bei dem Bedarf von Räumlichkeiten: Mit der Nutzung der bestehenden Veranstaltungsräume und mithilfe von Einzelfallgenehmigungen bei einigen Hallen kann der akute Bedarf an Versammlungsstätten derzeit gedeckt werden.

## c) wünschenswerter und nachvollziehbarer Bedarf

Wie bei den Räumlichkeiten berichten viele Vereine aber auch im Hinblick auf Versammlungsstätten über den Wunsch nach Sälen und großen Räumen über den gegenwärtigen Bestand hinaus. Im Unterschied zu kleineren Räumlichkeiten entsteht der Bedarf für größere Veranstaltungsflächen aber nicht plötzlich und kurzfristig. Wenn keine Versammlungsstätten zur Verfügung stehen, werden auch keine Veranstaltungen geplant.

Deshalb ist dieser Bedarf noch schwerer zu konkretisieren, als bei der Bedarfsermittlung von kleineren Räumlichkeiten. Da Veranstaltungen nur erwogen, vorbereitet und organisiert werden, wenn auch die dafür notwendigen Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen, ist bei der Bedarfsermittlung hier etwas stärker der grundsätzliche Wunsch nach Versammlungsstätten zu berücksichtigen. Gleichwohl bleibt die Unsicherheit, ob Präferenzen und Ankündigungen einzelner Vereine tatsächlich in konkrete Veranstaltungen münden, wenn Räumen oder Hallen zur Verfügung stehen.

Die Steckbriefe der einzelnen Stadtteile zeigen, dass sich viele Vereine Versammlungsstätten – möglichst auch in ihrem Stadtteil – wünschen, um Jahreshauptversammlungen, größere Mitgliederversammlungen, Konzerte (Chöre, Musikgruppen) oder Aufführungen anbieten zu können. Es besteht allgemein die Sorge, dass das ehrenamtliche Engagement aufgrund fehlenden Nachwuchses zurückgeht, was auch im Bürgerpanel 2019 zum Ausdruck kommt: Um 3% ging das ehrenamtliche Engagement laut der Befragung zwischen 2017 und 2019 zurück, obwohl die grundsätzliche Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu organisieren, gestiegen ist.

In den Stadtteilen auf der rechten Rheinseite wird zudem sichtbar, dass Restaurants aus Altersgründen oder aus finanziellen Gründen geschlossen werden. Ob Pfarrheime langfristig zur Verfügung stehen, schildern zudem viele Vereine als ungewiss, so dass Säle immer weniger genutzt werden können. Eine Halle für sportliche Zwecke wie die vereinseigenen Hallen vom TuS Niederberg "Sportpark Niederberg" und TuS Horchheim "Josef-Zehe-Halle", dürfen nur dann für sonstige Veranstaltungen genutzt werden, soweit eine entsprechende Baugenehmigung (Nutzungsänderung) vorliegt. Soweit eine solche Genehmigung noch nicht vorliegt, sind die Vereine gezwungen, für sonstige Veranstaltung immer wieder für jede einzelne Veranstaltung Einzelanträge zu stellen. Derzeit steht für über 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner und 142 Vereine aktuell nur eine genehmigte Mehrzwecknutzung in der Sporthalle der GS Immendorf zur Verfügung.

Diese Problematik wird in der Vereinsumfrage und in zahlreichen persönlichen Gesprächen von anderen Stadtteilen wie z. B. Wallersheim, Lützel, Neuendorf, Bubenheim, Metternich, Güls, Lay, Goldgrube, Moselweiß und Raental wiederholt. Auch die Vereinsumfrage zeigt, dass Vereine größere Veranstaltungen anbieten wollen – aufgrund fehlender Möglichkeiten aber nicht können. Die derzeit sieben genehmigten Versammlungsstätten sind für knapp 600 Vereine oft nicht ausreichend. Deshalb sind Vereine oft auch auf vereinseigene Hallen wie vom TV Güls, vom TV Koblenz Wallersheim e. V. oder der K.K. Funken „Rot-Weiß“ 1936 e. V. in Metternich angewiesen. Aber auch hier wird dann Jahr für Jahr eine Einzelfallgenehmigung benötigt. Räumlichkeiten wie die Rhein-Mosel-Halle, das Schloss oder die CGM Arena kommen aus Kostengründen nur selten in Frage.

### **3. Hallennutzungen für Sportvereine**

Aktuell ist die Stadt in der Lage, fast allen Sportvereinen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft beim Sportbund Rheinland auch die städtischen Förderrichtlinien erfüllen, Sporthallenzeiten zur Verfügung zu stellen. Die wenigen derzeit offenen Anträge sind gerade in Bearbeitung. Dabei werden bei Anträgen auf Hallenzeiten alle Hallen im Stadtgebiet berücksichtigt und so die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich ausgeschöpft. Wenn in einzelnen Stadtteilen keine Hallenkapazitäten mehr frei sind, wird auf andere Stadtteile ausgewichen. Dies hat zwar zur Folge, dass nicht alle Vereine Hallenzeiten in unmittelbarer Umgebung erhalten, zumal je nach Sportart auch ganz bestimmte Halleneigenschaften (Größe, Ausstattung, etc.) erforderlich sind. Es gibt aus diesem Grund aber auch keinen Verein, dessen Antrag auf Hallenzeiten nicht bedient werden kann. Auf das Stadtgebiet gesehen, ist der Bedarf damit gedeckt.

Auch dies ist stadtteilbezogen in Abschnitt D des Berichts detailliert aufgeführt. So konnten z.B. die Narrenzunft Grün-Gelb Karthause 1950 e. V. und der Horcheimer Carneval-Verein e. V. 1952 in die Turnhalle in Stolzenfels und die Turnabteilung der TuS Niederberg e. V. in die neue 3-Feld-Halle auf dem Asterstein vermittelt werden. Das AWO Quartiersbüro südliche Vorstadt erhielt für die Gymnastik von Demenzkranken Hallenzeiten in der CMG-Arena.

### **4. Sonstiger Bedarf/ Lagermöglichkeiten**

In etlichen Stadteilen suchen Vereine nach ortsnahen Lagermöglichkeiten. Insgesamt sind zurzeit 17 Bedarfsmeldungen in Bearbeitung. Dabei geht es um völlig unterschiedliche Materialien wie Ausstellungsstücke, Werkzeuge, Sitzgarnituren, Musikinstrumente oder Karnevalsfahrzeuge. Die Bedarfe sind deshalb sehr individuell. Umgekehrt sind jedoch die Gründe, weshalb Vereine kurzfristig nach Lagermöglichkeiten suchen, sehr ähnlich. So sind Vereine von bevorstehenden Kündigungen von Mietverträgen betroffen. Das betrifft z.B. Vereine, die gegenwärtig Flächen und Garagen der Gneisenau-Kaserne nutzen: Die Bundeswehr hat hier gegenüber der Stadt ihre Absicht bestätigt, den Vereinen aus Gründen des Eigenbedarfs in naher Zukunft kündigen zu müssen.

Auch mitgliederstarke Sportvereine wie die TuS Rot-Weiß Koblenz, die TuS Koblenz oder der FV Rübenach haben durch die hohe Anzahl an aktiven Mitgliedern ein Lagerproblem von Equipment. Einigen Vereinen konnte die Stadt bereits helfen und z.B. den Vereinen KG Pfaffendorf, KFK Scälser e. V., dem Anglerclub und dem Verschönungsverein in Pfaffendorf an der Rettungswache Balthasar-Neumann-Straße anbieten, 5-6 Container auf einer vorhandenen Fläche zu platzieren. Der Verein Nachbarschaft St. Martin im Stadtteil Goldgrube benötigte ebenfalls neue Lagermöglichkeiten, da die aktuell genutzte Fläche zu klein ist. Mittlerweile liegt hier die Genehmigung der Verwaltung vor, dass ein Container am Overbergplatz vom Verein platziert werden kann.

Auch viele Karnevalsvereine stehen vor der Herausforderung, ihre Fahrzeuge und Wagenbauten wetterfest unterzubringen. Nachdem die ehemalige RWZ-Halle in der Fritz-Ludwig-Straße verkauft wurde, konnte die Stadt z.B. der Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval (AKK) die Möglichkeit bieten, die Halle des ehemaligen Salzlagers zu nutzen. 12 Vereine nutzen gegenwärtig dieses Angebot. Nachdem jedoch auch diese Fläche entwickelt werden soll, prüft die Stadt gemeinsam mit der AKK die Nutzung eines alternativen Grundstücks.

Mit jedem Verein, der um Hilfe gebeten hat, steht oder stand die Stadt persönlich in Kontakt. Vielen Vereinen konnte sie helfen oder Lagerräume vermitteln, für einige Anfragen gibt es allerdings noch keine Lösung. Einen Überblick mit dem gewohnten Ampelsystem gibt hier ebenfalls die Anlage II (Tabellarischer Überblick Bedarfsmeldung für Räumlichkeiten von Vereinen und Ehrenamt).

## **5. Jugendräume**

Der Stadtrat hatte ursprünglich am 27.09.2018 gebeten, in die vorliegende Bestandsaufnahme auch den Bedarf an Jugendräumen aufzunehmen. In den einzelnen Stadtteilsteckbriefen wird deshalb ausgewiesen, wo Jugendräume vorhanden sind. Da für die Ermittlung konkreter Bedarfe jedoch die Zuständigkeit beim Jugendhilfeausschuss liegt, wurde bereits in seiner Sitzung am 28.10.2020 unabhängig von diesem Bericht eine Bedarfsanalyse vorgelegt. Insofern wird hier auf die Vorlagen UV/0241/2020 und BV/0502/2020 verwiesen. Sie informieren insbesondere über die Bedarfe in den Stadtteilen Horchheimer Höhe, Pfaffendorfer Höhe, Ehrenbreitstein, Arzheim, Pfaffendorf, Rübennach, Lay, Lützel und Neuendorf. Der Jugendhilfeausschuss stimmte in seiner Sitzung der vorgestellten Analyse inhaltlich zu und die Folgerungen für die personelle Ausstattung der offenen Jugendarbeit wurden im Rahmen der Stellenplanberatungen berücksichtigt. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Bestandanalyse insbesondere in Bezug auf die Angebote freier Träger und im Bereich mobiler aufsuchender Ansätze zu präzisieren, mittelfristig eine qualitative Bedarfsanalyse zur offenen und mobilen Jugendarbeit durchzuführen und hierzu ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Diese Prüfung wird derzeit erarbeitet.

## **6. Angebot an Räumlichkeiten**

Eine Übersicht über das gegenwärtige Angebot an Räumlichkeiten gewährt die Anlage III (Tabellarischer Überblick Bereitstellung von Räumlichkeiten.) Zurzeit finden sich hier 209 Angebote innerhalb und 8 Angebote außerhalb von Koblenz (Bendorf, Vallendar und Weitersburg).

Mithilfe einer umfassenden Prüfung wurden nicht nur externe Raumangebote erfasst, sondern auch alle Gebäude im städtischen Besitz überprüft. Mit dieser Prüfung konnten zahlreiche Räumlichkeiten in Schulgebäuden und teilweise in Kindertagesstätten identifiziert werden, die mit Rücksicht auf Schließmöglichkeiten, sanitäre Anlagen oder unmittelbare Eingangssituationen in Frage kommen. In 36 Schulen können z.B. Klassenräume, Mensa-Räume, Foyers, Mehrzweckräume oder Besprechungsräume zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund den besonderen Regelungen während der Corona-Pandemie konnten viele dieser Räumlichkeiten aber noch nicht angeboten werden. Mit Beginn des neuen Schuljahres soll dies jetzt gelingen.

### **III. Handlungsempfehlung (Begründung)**

Wie die Bestandsaufnahme zeigt, sind die einzelnen Bedarfe grundsätzlich sehr heterogen. Die Bestandsaufnahme schlägt deshalb eine Mischung von individuellen und standardisierten Lösungen vor. Individuelle Lösungen sind meist bei dringenden Bedarfen erforderlich, während bei grundsätzlichen oder mittelfristigen Erfordernissen die einzelnen Bedarfe zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Die Verwaltung empfiehlt die obenstehenden Beschlüsse deshalb mit folgenden Begründungen:

## **Beschluss Nr. 1**

### **Unterstützung und Investitionen bei kurzfristigen Bedarfen**

Um die Koblenzer Vereine und Ehrenamtlichen bei kurzfristigen Bedarfen an Räumlichkeiten, Veranstaltungsräumen, Lagermöglichkeiten oder Hallenzeiten zu unterstützen, sollte die Stadt auch zukünftig, möglichst in Form eines zentralen Ansprechpartners, mit Beratung und Vermittlung jederzeit helfen. Das klingt zunächst schlicht und selbstverständlich – hat aber einen erheblichen Teil der vorliegenden Bestandserhebung ausgemacht. Bis heute melden sich regelmäßig Vereine und Ehrenamtliche, die bei kurzfristigen Begebenheiten um Unterstützung bitten. Erforderlich sind dann persönliche Gespräche und eine Situationsbewertung. Wie in der Bestandserhebung ersichtlich, konnten auf diesem Wege bislang sehr viele erfolgreiche Lösungen gefunden werden. Mit jedem Verein, der sich gemeldet hat, wurde gesprochen.

Im Einzelfall sollte die Verwaltung deshalb auch weiterhin im Rahmen des Haushaltsrechts die kurzfristige Umsetzung kleinerer Maßnahmen, wie kleinere Umbauten an städtischen Gebäuden oder die Herrichtung von Lagerflächen, ermöglichen. Eine Beteiligung der entsprechenden Vereine soll dabei jeweils geprüft werden.

## **Beschluss Nr. 2**

### **Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten**

Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt und die entsprechenden Vorbereitungen abgeschlossen sind, sollen ab dem Schuljahr 2021/ 2022 die in den Schulen angebotenen Räume genutzt werden können (Anlage III Tabellarischer Überblick Bedarfsanmeldung für Räumlichkeiten von Vereinen und Ehrenamt). Die Stadt wird dafür in den betreffenden Stadtteilen mit den interessierten Vereinen eine Nutzung organisatorisch vorbereiten. Mit diesen Räumen soll auch jenen Vereinen ein Angebot gemacht werden, die beispielsweise über aktuell zu kleine Räumlichkeiten klagen, private Räume nutzen müssen oder weite Wege in Kauf nehmen müssen. Vielen Vereinen, die aus diesen Gründen mit der jetzigen Situation nicht zufrieden sind, soll damit eine verbesserte Infrastruktur gegeben werden. Gleichzeitig werden vorhandene Ressourcen günstig genutzt.

Nach einem Jahr werden die Verwaltung und die Vereine Bilanz ziehen und prüfen, wie diese Möglichkeiten genutzt wurden, welche organisatorischen Vor- und Nachteile damit verbunden sind und ob damit eine Verbesserung der Situation erreicht werden konnte. Die Prüfungsergebnisse und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wird die Verwaltung dem Stadtrat vorlegen.

## **Beschlüsse Nr. 3-5**

### **Infrastruktur für Vereine**

Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung an Räumlichkeiten haben gezeigt, dass der unmittelbare und dringende Bedarf weitgehend gedeckt ist oder gerade bearbeitet wird. Gleichwohl gibt es Stadtteile, in denen Vereine die Situation als unbefriedigend empfinden und darum bitten, alternative Räumlichkeiten nutzen zu können. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung haben gezeigt, dass sich viele Vereine dabei Dorfgemeinschaftshäuser oder Bürgerzentren wünschen.

Ein Neubau von Dorfgemeinschaftshäusern oder Bürgerzentren ist in der Regel jedoch kostenintensiv und bedarf entsprechender Flächen. Für einen Neubau vieler solcher Gebäude wären die Gesamtkosten deshalb enorm hoch und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ohne eine Landesförderung nicht erfüllt. Die Stadt muss aus diesem Grund in erster Linie auf bestehende Gebäude zurückgreifen.

Unabhängig davon würde es auch bei großer Anstrengung nicht gelingen, jeden Stadtteil exakt gleich zu berücksichtigen. Dafür sind die vorhandenen Flächen sowie die aktuelle Infrastruktur viel zu unterschiedlich und auch die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen zu verschieden. Eine gleiche und damit als gerecht empfundene Verteilung ist nahezu unmöglich.

Zudem ist es ausdrücklich Ziel der Stadt, dort, wo noch entsprechende Angebote der Gastronomie besteht, diese auch von Vereinen zu nutzen. Restaurants und Gastronomie sollen möglichst erhalten bleiben.

Die Rahmenbedingungen sind deshalb komplex und sehr schwierig. Trotzdem will die Stadt nicht untätig bleiben, weil sie um die enorme Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements weiß und für die Situation der Vereine und deren Bedürfnisse Verständnis hat. Sie strebt deshalb eine Verbesserung an, auch wenn die Voraussetzungen – wie eben beschrieben – enorm schwierig sind und macht deshalb folgenden Vorschlag.

Wenn sich alle Beteiligten den beschriebenen Rahmenbedingungen bewusst sind und akzeptieren, dass nie allen gleichzeitig geholfen werden kann sowie eine Verbesserung punktuell nur Schritt für Schritt zu erzielen ist, hält die Verwaltung folgendes Vorgehen für möglich:

- (1) Sollten Fördermittel des Landes für Projekte akquiriert werden können, wird die Stadt eine Realisierung prüfen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung auch, den erarbeitenden Projektvorschlägen der Stadtteile Arenberg/ Immendorf, Arzheim und Güls zu entsprechen und die in der BV/0285/2021 genannten Maßnahmen innerhalb des Förderaufrufs „Staddörfer“ zu realisieren. Mit der Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung vor, Orte für Vereine u.a. gemeinschaftliche Nutzungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Ausbau vorhandener Gebäude) zu schaffen und im Rahmen des Modellvorhabens die Stadtteile zusätzlich zu unterstützen, indem der kommunale Eigenanteil über den notwendigen Eigenanteil von 10% hinaus erhöht wird. Die Erhöhung soll dabei max. auf 306.000 Euro begrenzt werden, so dass damit ein 50%iger-Anteil der förderfähigen Kosten ermöglicht wird. Damit können neben Kleinstprojekten auch die bestehenden Bedarfe an gemeinschaftlichen Nutzungen durch Neubauten, Umbauten oder Anbauten für kleinere Dorfgemeinschaftshäuser oder vergleichbare Gemeinschaftsbauten umgesetzt werden.
- (2) Sollte sich kurzfristig die Gelegenheit bieten, Gebäude oder Grundstücke günstig zu erwerben, anstehende Baumaßnahmen für bestimmte Um- oder Anbauten zu nutzen, ohnehin geplante Neubauten mit Räumlichkeiten für Vereine zu ergänzen oder Landesförderungen zu nutzen, wird die Stadt dies auf Grundlage des Haushaltsrechts prüfen und gegebenenfalls dem Stadtrat Vorschläge unterbreiten. Diese Vorgehensweise wurde bereits erfolgreich an der Grundschule Immendorf mit dem Bau des Mehrzweckraums oder beim Erwerb des Bühnenhauses in Güls praktiziert.
- (3) Darüber hinaus wird die Verwaltung prüfen, ob im Stadtgebiet geeignete Flächen existieren, die sich für Räumlichkeiten im Sinne von Dorfgemeinschaftshäusern eignen, gleichzeitig von möglichst vielen Vereinen mehrerer Stadtteile genutzt werden können und zudem auf einen ausreichenden Bedarf stoßen. Die Anzahl der Flächen wird zwar sehr gering sein, die Verwaltung wird den Gremien aber eine entsprechende Liste vorlegen und aufzeigen, inwieweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und Projekte realisiert werden können. Ein mögliches Beispiel ist ein Grundstück auf dem Müllacker in der Gemarkung Metternich (Flur: Nördlich der ehemaligen Bahntrasse/ westliche des Gewerbegebietes Metternich-Nord). Hier könnte ein Dorfgemeinschaftshaus entstehen, welches gemeinsam von den Stadtteilen Bubenheim, Rübenach und Metternich genutzt

würde. Abhängig wäre dies aber von entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten und der Erfüllung der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Grundsätzlich müssen bei allen drei Prüfungsschritten die entsprechenden Bedarfe gegeben und nachgewiesen sein, Größe, Ausstattung und Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen und die Existenz der örtlichen Gastronomie berücksichtigt werden. Zudem soll jeweils eine Beteiligung der Vereine (durch Eigenleistungen, finanziell, organisatorisch bei der Nutzung, etc.) geprüft werden.

Mit dieser Vorgehensweise sieht die Verwaltung momentan die einzige Möglichkeit unter den genannten Bedingungen mittel- und langfristig Verbesserungen zu erzielen. Eine Realisierung wird dabei jeweils nur Schritt für Schritt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen möglich sein und muss immer die jeweilige Haushaltslage berücksichtigen.

## **Beschluss Nr. 6**

### **Versammlungsstätten**

Wie aus den Ergebnissen der Bedarfsermittlung zu Versammlungsstätten ersichtlich, besteht in einigen Stadtteilen der Bedarf an Räumen, die nach der Veranstaltungsstättenverordnung für Veranstaltungen mit mindestens 200 Personen genehmigt sind.

Auch die Errichtung von Versammlungsstätten ist grundsätzlich mit zwei wichtigen Rahmenbedingungen und Einschränkungen verbunden: den Kosten und den baulichen Voraussetzungen.

#### a) Kosten

Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird es grundsätzlich nicht möglich sein, in jedem Stadtteil das Angebot einer Versammlungsstätte zu schaffen. Das würde auch nicht dem jeweiligen Bedarf entsprechen. Wenn neue Versammlungsstätten zur Verfügung gestellt werden, dann jeweils nur für mehrere Stadtteile gemeinsam. Für viele Vereine ist dies heute auch bereits gelebte Praxis.

Zudem wären Neubauten, die ausschließlich als Versammlungsstätte für eine geringe Anzahl von Vereinsveranstaltungen im Jahr genutzt würden, im Verhältnis zu ihrem Nutzen zu teuer.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, Versammlungsstätten zu realisieren, indem

- bestehende Liegenschaften umgewandelt oder ausgebaut,
- Neubauten wie Sporthallen, die sowieso geplant sind, direkt als Versammlungsstätten vorgesehen oder
- Gesamtprojekte der Stadtentwicklung genutzt werden.

#### b) bauliche Voraussetzungen

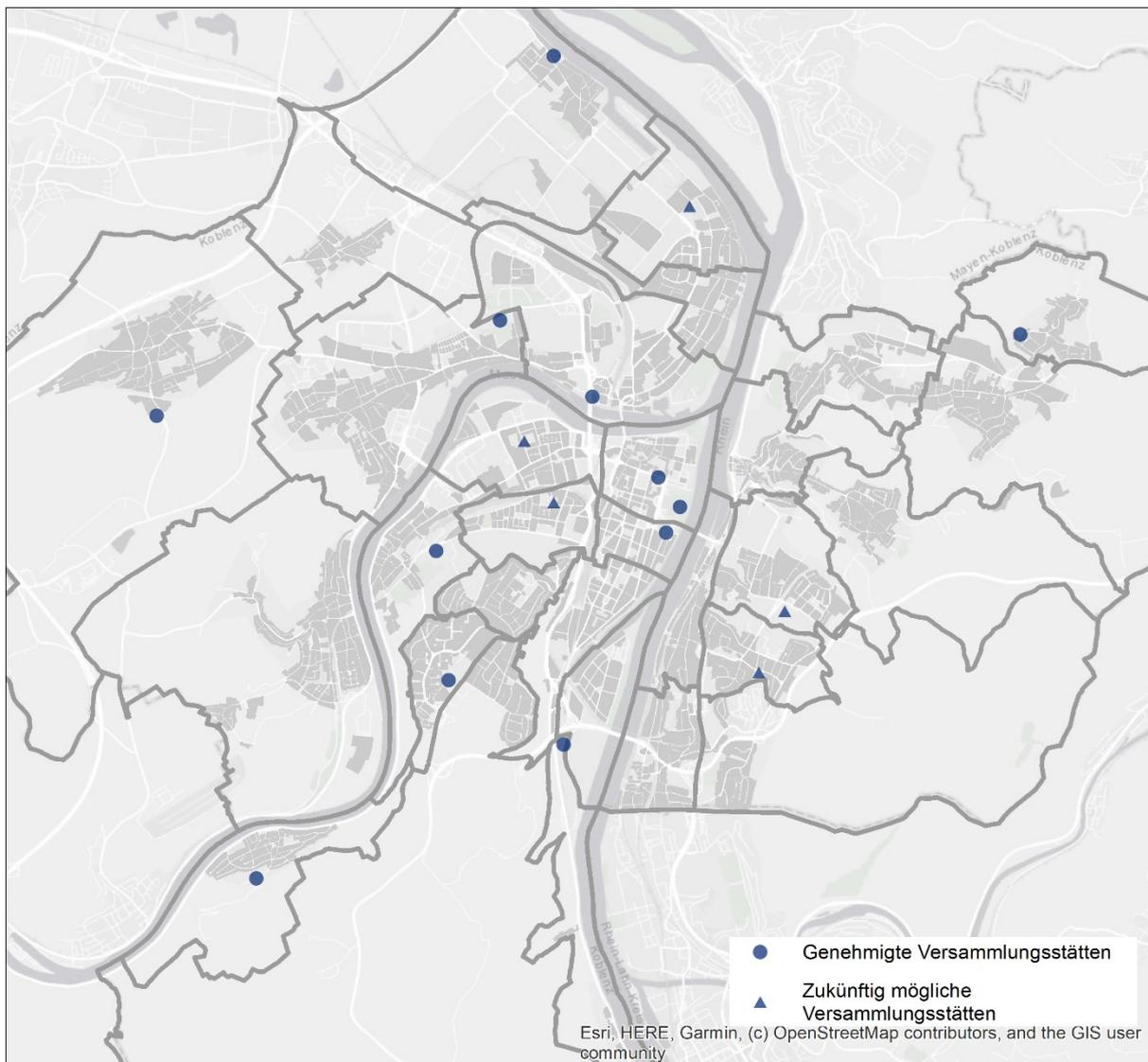
Zum Zweiten können nur jene Liegenschaften umgebaut werden, die dafür die baulichen Voraussetzungen und im Umfeld die nötigen Rahmenbedingungen (Erreichbarkeit, Parkplätze, freie Kapazitäten, Lärmschutz, etc.) besitzen. Aus diesen Gründen ist die Auswahl von Vorrang beschränkt und in den Stadtteilen auch nicht gleichmäßig verteilt.

Trotzdem kann versucht werden, über das Stadtgebiet verteilt ein ausreichendes Angebot zu schaffen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, möglichst bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 bei folgenden bestehenden oder geplanten Hallen die Einrichtung einer Versammlungsstätte genauer zu prüfen und die dafür benötigten Kosten zu berechnen:

- (1) Sporthalle der Albert-Schweitzer-Schule (Ausbau) oder der Balthasar-Neumann-Grundschule (Ausbau)**  
Auf der rechten Rheinseite ist bisher nur die Sporthalle der Immendorfer Grundschule mit einer Mehrzwecknutzung als Versammlungsstätte genehmigt.  
Die 3-Feld-Sporthalle der Albert-Schweitzer-Schule in der Lehrhohl ist 46 ist 45 x 27m groß und für Wettkämpfe zugelassen. Von Vorteil wäre, dass sie aufgrund der Lage von fast allen Stadtteilen der rechten Rheinseite genutzt werden könnte. Alternativ ist die Sporthalle der Balthasar-Neumann-Grundschule im Stadtteil Pfaffendorfer Höhe zu prüfen. Die Halle befindet sich in der Karl-Friedrich-Goerdeler-Str. 8 und ist 14 x 42m groß und wettkampfgerecht.  
Insgesamt stünden dann zwei Versammlungsstätten für 25.428 Einwohnerinnen und Einwohner und 142 Vereine zur Verfügung.
- (2) Freiherr vom Stein Grundschule (Neubau) oder Grundschule Pestalozzi (Neubau)**  
In Moselweiß ist die Aula der Carl-Benz-Schule als Versammlungsstätte genehmigt. Allerdings steht diese nur eingeschränkt für 12.961 Einwohnerinnen und Einwohner und 68 Vereine zur Verfügung. Deshalb bietet sich jetzt die Chance, einen von beiden genannten Neubauten direkt als Versammlungsstätte vorzusehen: An der Freiherr vom Stein Grundschule im Stadtteil Rauental soll eine neue Sporthalle entstehen. Auf der zur Verfügung gestellten Fläche könnte eine 3-Feld-Halle gebaut werden, die gleichzeitig eine genehmigte Versammlungsstätte ist. Eine zweite Möglichkeit ist der Neubau der Turnhalle der Grundschule Pestalozzi. Auch hier ist die Prüfung eines Ausbaus als Versammlungsstätte möglich.
- (3) Turnhalle des TV Wallersheim (Neubau)**  
In Neuendorf/ Wallersheim finden die meisten Veranstaltungen in der vereinseigenen Halle des TV Wallersheim statt. Hier wird jedoch immer eine Einzelfallgenehmigung benötigt. Da der TV Wallersheim gegenwärtig den Neubau seiner Halle plant und die Stadt gleichzeitig auf der Fläche „Hans-Böckler-Straße, Gemarkung Wallersheim, Flur 7, Flurstück Nr. 119/44“ die Etablierung eines Nahversorgers ins Auge gefasst hat, könnte auf diesem Grundstück auch die neue Halle realisiert werden. Das alte Grundstück könnte an die Stadt zurückgehen. Gemeinsam soll jetzt geprüft werden, inwieweit direkt beim Neubau die Halle als Versammlungsstätte geplant werden kann und welche Synergien von Stadt und Verein gehoben werden können.

Anhand der errechneten Kosten und baulichen Möglichkeiten wird die Verwaltung vorstellen, bei welchen Hallen ein entsprechender Umbau effektiv sowie haushaltsrechtlich möglich ist, in Bezug auf die Kosten verhältnismäßig erscheint und eine Prioritätenliste für eine mögliche Umsetzung vorschlagen.

Wie folgende Karte zeigt, könnte mit einer Umsetzung eine angemessene geografische Verteilung von Versammlungsstätten im Stadtgebiet erreicht werden.



## Beschluss Nr. 7 Lagerflächen

Wie geschildert, ist der Bedarf nach Lagerflächen sehr unterschiedlich. Viele Vereine, vor allem Karnevals-, Kirmes- und Sportvereine stoßen auf viele Herausforderungen und Probleme, wenn bisher genutzte Lagerhallen und Grundstücke aktuell oder in naher Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Stadt wird deshalb, wie bisher versuchen, bei entsprechenden Meldungen Lagerflächen zu vermitteln. Daher empfiehlt die Stadt, nach freien Flächen zu suchen und eine entsprechende Nutzung – beispielsweise mit Containern oder mit von Vereinen in Eigenleistung errichteten Lagergebäuden – zu prüfen.

Um die Karnevalsvereine bei der Unterstellung ihrer Karnevalsfahrzeuge und Wagenbauten, für die eine gewisse Grundstücksfläche und Überdachungshöhe benötigt wird, zu unterstützen, plant die Stadt in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval (AKK), ein Grundstück in der Marienfelder Straße in Wallersheim zur Verfügung zu stellen. Hier könnten von der AKK eine oder mehrere Wagenbauhallen und ggf. ein zusätzlicher Lagerplatz und Trainingsräume (Container) errichtet werden. Zur Nutzung könnte ein Förderverein mit der Stadt einen Kauf- oder Pachtvertrag über das Grundstück abschließen und die Vergabe von Stell- und Lagerplätzen übernehmen. Die Stadt und die AKK prüfen aktuell die Machbarkeit dieses Lösungsvorschlages.

## **Keine Beschlussfassungen:**

### Sporthallenneubau

Da – wie geschildert – derzeit fast alle Bedarfe an Hallenzeiten für Sporthallen gedeckt werden können, ist ein Sporthallenneubau nicht erforderlich.

### Jugendräume

Die Verwaltung wurde bereits am 28.10.2020 vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, die Bestandanalyse insbesondere in Bezug auf die Angebote freier Träger und im Bereich mobiler aufsuchender Ansätze zu präzisieren und mittelfristig eine qualitative Bedarfsanalyse zur offenen und mobilen Jugendarbeit durchzuführen. Hierzu wird ein entsprechendes Konzept entwickelt, zu dem folgende Bausteine gehören:

- Analyse des Berichtswesens
- eine Jugendbefragung (Jugendrat/ Kinder- und Jugendbüro)
- eine Expertenbefragung und -anhörung
- ein politischer Dialog (Abstimmungsprozess mit den Vorstellungen lokaler Politik)
- eine Zukunftswerkstatt der hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit
- Zielfindung und Diskurs mit Aufgabenanalyse

Dieser Prozess ist unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung und Fachkräfte von der Jugendarbeit (u.a. AG offene und mobile JA) durchzuführen und wird mit dem Jugendhilfeausschuss noch genauer abgestimmt. Eine Beschlussfassung ist mit dieser Vorlage deshalb nicht erforderlich.

## **Historie:**

- BV/0538/2017
- AT/0133/20018
- ST/0176/2018
- UV/0076/2019
- UV/0416/2019

## **Anlage/n:**

- Anlage I: Ergebnisbericht Bedarfsanalyse  
Räumlichkeiten von Vereinen und Ehrenamt
- Anlage II: Tabellarischer Überblick  
Bedarfsmeldung für Räumlichkeiten von Vereinen und Ehrenamt
- Anlage III: Tabellarischer Überblick  
Bereitstellung von Räumlichkeiten